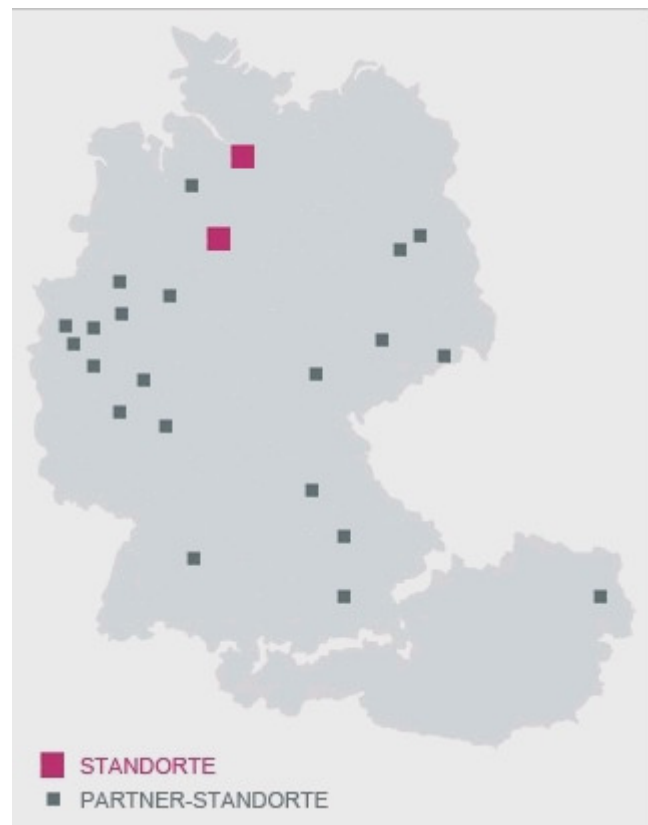


Seminar- und PC- Schulungsräume mieten

Berlin
Bremen
Dresden
Dortmund
Essen
Erfurt
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Hannover
Koblenz
Köln
Leipzig
München
Münster
Nürnberg
Paderborn
Potsdam
Regensburg
Siegen
Stuttgart

Seminarräume mieten bundesweit in:

- Berlin
- Bremen
- Dresden
- Dortmund
- Essen
- Erfurt
- Düsseldorf
- Frankfurt
- **Hamburg**
- **Hannover**
- Koblenz
- Köln
- Leipzig
- München
- Münster
- Nürnberg
- Paderborn
- Potsdam
- Regensburg
- Siegen
- Stuttgart



1. Raumvermietung für Schulungen, Seminare, Präsentationen und Konferenzen mit Internet und EDV Ausstattung

Sie haben die Idee – wir haben den Raum: Wenn Sie eine Schulung, eine Tagung oder eine Präsentation durchführen möchten, Ihnen aber der geeignete Raum fehlt, sind wir die beste Wahl. Mit unserer Raumvermietung können Sie an allen unseren Standorten auf optimal ausgestattete Räume zugreifen, in denen bis zu 20 Personen Platz finden.

Sie möchten Ihren Kunden Ihr neuestes Angebot präsentieren? Ihre Mitarbeiter auf eine Veränderung in Ihrem Unternehmen einstimmen? Eine Tagung mit Kolleginnen und Kollegen veranstalten? Dann muss vieles bedacht und organisiert werden: Neben der Gästeliste und dem Programmablauf ist die Wahl des richtigen Raums eine der wichtigsten Entscheidungen. Er muss das benötigte technische Equipment bieten, so groß sein, dass alle Ihre Teilnehmer darin Platz finden, und gut zu erreichen sein. Häufig finden sich solche Räume nicht vor Ort im Unternehmen – einen Raum zu mieten, kann in diesem Fall die beste Lösung sein. Wir bieten Ihnen mit unserer Raumvermietung den perfekten Rahmen für alles, was Sie vorhaben.

1.1 Technische Ausstattung

Die Räume befinden sich in zentraler Lage und sind mit allem ausgestattet, was Sie an technischem Equipment benötigen. Von Laptops über Beamer bis hin zum Flip-Chart ist alles vorhanden, um Ihre Veranstaltung zu einem Erfolg zu machen. Wahlweise können Sie unsere Räume selbstverständlich auch ohne Nutzung der technischen Ausstattung mieten.

Standardmäßig sind die PCs und Notebooks mit einem Windows-Betriebssystem (Windows 7), MS Office 2010, IE 9, Adobe Acrobat Reader, sowie eine schnelle Internetverbindung ausgestattet.

Sie haben ebenso die Möglichkeit eine bestimmte Software über Standard hinaus installieren zu lassen oder Ihre eigene Software vorab installieren zu lassen.

1.2 Standorte

Unsere EDV- und Theorieräume bieten wir Ihnen über unsere eigenen Standorte (Hamburg und Hannover) und Partner-Standorte in folgenden Städten an:

Berlin, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Koblenz, Köln, Leipzig, München, Münster, Nürnberg, Paderborn, Potsdam, Regensburg, Siegen und Stuttgart.

1.3 Kontakt und Ansprechpartner

Organisation und Service aus einer Hand – wir organisieren für Sie Ihre IT-Seminare, Events und Raumvermietung für Ihre Veranstaltung zentral für alle Standorte.

Für Beratung und Rückfragen stehen Ihnen unser Trainingsteam in Hamburg Frau Gesa Martens und Frau Natascha Brackrogge zur Verfügung.

Sie erreichen uns Mo. – Fr. zwischen 08.00 und 17.00 Uhr unter der Tel. +49 40 533071 – 80 oder senden Sie uns Ihre Anfrage per email an schulungsraum@symplasson.de.

2. Preise

2.1 Preise Seminarräume

Die Mietpreise variieren je nach Standort, Raumgröße, Seminarzeiten, technischer Ausstattung und Dauer der Anmietung.

Sie können mit einem Mietpreis von min. 250,00 € bis max. 650,00 € pro Tag rechnen.

Gerne erstellen wir Ihnen hierzu ein individuelles Angebot.

2.2 Preise für individuelles Catering

Sie haben die Möglichkeit zwischen drei Cateringmodellen:

- a) Kalt- und Warmgetränke, Snacks (Obst, Joghurt, Gebäck), warmes Mittagessen inkl. 1 Softgetränk in einem nahegelegenen Restaurant
Kosten: je nach Standort zwischen 15,00 € - 29,00 € pro Person und Tag
- b) Kalt- und Warmgetränke sowie Snacks (Obst, Joghurt, Gebäck)
Kosten: je nach Standort zwischen 7,50 € - 13,00 € pro Person und Tag
- c) Kalt- und Warmgetränke sowie Snacks (Obst, Joghurt, Gebäck), belegte Brötchen
Kosten: je nach Standort zwischen 12,50 – 25,00 € pro Person und Tag

2.3 Preise für Softwareinstallation (über Standard hinaus)

Kundenspezifische Softwareinstallation und –Konfiguration werden mit 65,00 € bis 120,00 € pro Arbeitsstunde berechnet. Sollten Sie Ihren EDV-Raum selbst vorbereiten und die Installation selbst vornehmen, ist dies selbstverständlich kostenlos.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsschluss

1.1 Anmietungen müssen schriftlich erfolgen (Fax, Email oder per Post).

2. Haftung und Stornierung

2.1 Für technische Störungen jeglicher Art während der Anmietung sowie für Ihre Garderobe übernimmt SYMPLASSON keine Haftung.

2.2 Rücktritte von bereits gebuchten Seminarräumen müssen schriftlich bis spätestens 10 Arbeitstage (Mo. – Fr.) vor Mietbeginn bei SYMPLASSON eingehen. Bei späteren Stornierungen werden 100 % des Mietpreises exkl. des Caterings und ggf. zuzüglich der Aufwände für die Installation erhoben.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

3.1 Die in den Katalogen und auf der Internetpräsenz angegebene Preise von SYMPLASSON sind als Netto-Euro-Preise zu verstehen, zuzüglich der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer.

3.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung und ist sofort nach Eingang ohne Abzug fällig.

3.3 Eine Zahlung gilt als eingegangen, sobald der Gegenwert dem Konto von SYMPLASSON gutgeschrieben wurde. Sofern Rechnungen überfällig sind, werden eingehende Zahlungen zunächst auf eventuelle Kosten und Zinsen, sodann auf die älteste Forderung angerechnet.

4. Anwendbares Recht

4.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren.

4.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von SYMPLASSON. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen bleibt hiervon unberührt.